



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 1.1 RRB 1803/0357</b>
Titel	<b>Antrag des Kantons St. Gallen wegen Instruction auf die Tagsatzung betreffend die Ableitung des Wallenstatter Sees.</b>
Datum	21.06.1803
P.	403–404

[p. 403] Die unterm 18. Junius eingekommene Zuschrift des Kleinen Rathes des Kantons St. Gallen, worinn derselbe die traurige Lage, in welche der durch die Glarnerlinth gehinderte Ausfluß des Wallenstatter Sees, und die daraus entstehende Überschwemmung der fruchtbarsten Felder und Wiesen, und Entstehung von Morästen die Einwohner der Districte Uznach und Sargans versetzt, – schilderet, und den Antrag beyfügt, daß die hiesige Gesandtschaft auf die nächst bevorstehende Gemeineydsgenössische Tagsatzung über diesen Gegenstand behörig instruiert und bevollmächtigt werden möchte: "Gemeinsam mit den andern Gesandtschaften jene directen oder indirecten Quellen ausfündig zu machen, welche zur Ausführung der unaufschieblich nothwendigen Ableitung des Wallenstatter Sees erforderlich wären, und deren Ertrag unter behöriger Aufsicht der Centralgewalt zu dießfälligen zweckmäßigen Arbeiten verwendet werden sollte" –, wird der hiesigen Ehrengesandtschaft mit dem Ersuchen zu Handen gestellt, allfällige Eröffnungen in Bezug auf diesen Gegenstand lediglich zu gewärtigen, und zwar zu dem vorwaltenden guten End-  
[p. 404] zweck mitzurathen, jedoch solches vor einem Abschluß ad referendum zu nehmen, um überhaupt darbey die nämlichen Grundsätze zu beobachten, welche der kleine Rath unterm 18ten huj. rüksichtlich auf einen ähnlichen Anwurf des Cantons Glarus festgesetzt hat. – Dem Kleinen Rath des Kantons St. Gallen ist von dieser Gesinnung des hiesigen Kleinen Rathes unter den in den heutigen Mißiven enthaltenen weiteren Bemerkungen Kenntniß zu geben.

Ende.

[Transkript: msu/31.03.2003]